



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

WIRTSCHAFT.  
WACHSTUM.  
WOHLSTAND.



# Energiesparberatung vor Ort

Ein Förderprogramm des Bundesministeriums  
für Wirtschaft und Technologie

# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Technologie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
www.bmwi.de

## Stand

Juni 2012

## Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

## Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

## Bildnachweis

Ingo Bartussek – Fotolia (Titel),  
Digital Stock (S. 4, 7),  
nycshooter – iStockphoto (S. 8)

Diese Broschüre ist Teil der  
Öffentlichkeitsarbeit des  
Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Technologie.  
Sie wird kostenlos abgegeben  
und ist nicht zum Verkauf  
bestimmt. Nicht zulässig  
ist die Verteilung auf Wahl-  
veranstaltungen und an  
Informationsständen der  
Parteien sowie das Einlegen,  
Aufdrucken oder Aufkleben  
von Informationen oder  
Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



## Energie sparen – für eine nachhaltige Entwicklung

Im Energiebereich gehört wirksamer Klimaschutz zu den weltweit größten Herausforderungen. Die Bundesregierung hat zahlreiche Initiativen ergriffen, damit Energie sparsamer und rationeller eingesetzt wird und erneuerbare Energien in Zukunft einen höheren Anteil an der Energieerzeugung haben. Die Energiewende kann ohne die energetische Gebäudesanierung nicht gelingen. Deshalb strebt die Bundesregierung das energiepolitische Ziel eines weitgehend klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 an. Um dies zu unterstützen, sollen auch nur Energieberatungen gefördert werden, deren Maßnahmenvorschläge auch bei schrittweiser Sanierung am Ende zu einem Gebäudezustand führen, der im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebots als dauerhaft energetisch saniert angesehen werden kann. Werden besonders energieeffiziente Maßnahmen umgesetzt, bietet die öffentliche Förderung zusätzliche Anreize.

Energieeinsparung ist jedoch nicht allein aus Perspektive der Energie- und Klimaschutzpolitik sinnvoll. Für den Einzelnen bedeutet gesparte Energie auch eine fühlbare Kostenersparnis. Hier setzt das Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“ an: Eigentümer, Mieter und Pächter von Wohngebäuden und Wohnungen werden von Experten dabei unterstützt, durch energetische Sanierung sowohl in einem Zug als auch schrittweise ihre Immobilie auf ein von der Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW – gefördertes Effizienzhausniveau zu bringen. Die Beratungen können aber auch dann gefördert werden, wenn begründet wird, warum dies wirtschaftlich nicht erreichbar ist.

Ihr Bundesministerium für  
Wirtschaft und Technologie



## Energiesparberatung vor Ort: ein lohnendes Angebot

Die Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden („Vor-Ort-Beratung“) ist eine wichtige Hilfe für alle Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, die bereit sind, den Energieverbrauch ihrer Immobilie deutlich zu verbessern und dadurch ihren Wert zu steigern. Dies spart in der Zukunft Energie und damit laufende Kosten.

### Was wird gefördert?

Die Beratung durch unabhängige, qualifizierte Experten wird von vielen Wohnungseigentümern sehr geschätzt. Sie bietet eine zusätzliche Expertise zu den Angeboten des Marktes und hilft bei der eigenen Meinungsbildung.

Gefördert wird eine Vor-Ort-Beratung durch einen qualifizierten Energieberater. Dieser erstellt nach der Gebäudeanalyse ein individuelles Sanierungskonzept und einen

Maßnahmenplan mit einer Empfehlung für die zeitliche Abfolge der notwendigen Maßnahmen. Damit wird es für den Eigentümer leichter, den Standard eines energiesparenden und förderfähigen KfW-Effizienzhauses in einzelnen Schritten zu erreichen.

Bei der Planung der Maßnahmen sollte das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ zugrunde gelegt werden. Die Maßnahmen müssen nach diesem Programm förderfähig sein und – falls eine KfW-Förderung in Frage kommt – bereits bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit einbezogen werden.

Mit den Ergebnissen von Gebäudeanalyse und Vor-Ort-Beratung kann der Energieberater (Sachverständiger für Energieeffizienz) die Beantragung der KfW-Förderung unterstützen. Außerdem kann er eine energetische Fachplanung durchführen, die gemeinsam mit der Baubegleitung durch die KfW im Programm „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ gefördert wird.

Auf der Homepage [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) finden Sie qualifizierte Energieberater für eine Vor-Ort-Beratung und Fachleute für eine von der KfW geförderte energetische Fachplanung und die Baubegleitung der energetischen Sanierungsvorhaben.

#### Förderungsvoraussetzungen für Gebäude:

- Sie müssen sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden.
- Bis zum 31.12.1994 muss der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet worden sein.
- Mindestens 50 Prozent der Gebäudefläche müssen derzeit zu Wohnzwecken genutzt werden oder das Gebäude muss ursprünglich als Wohngebäude geplant und errichtet worden sein.

Eine Vor-Ort-Beratung bietet sich insbesondere dann an, wenn Sie ohnehin einen Gebäudeenergieausweis erstellen lassen wollen, der selbst nicht gefördert werden kann. Sprechen Sie diesbezüglich mit Ihrem Energieberater.

## **Wer wird gefördert?**

Eine Energiesparberatung vor Ort können grundsätzlich alle Gebäude- und Wohnungseigentümer/-innen in Anspruch nehmen, sofern sich die Beratung auf das gesamte Gebäude bezieht. Die Letztgenannten allerdings nur dann, wenn sichergestellt ist, dass die zu einer ordnungsgemäßen Beratung erforderlichen Daten über den Zustand der Heizungsanlage und die bauliche Beschaffenheit des Gebäudes erhoben werden können. Mieter/-innen oder Pächter/-innen eines Gebäudes können eine Beratung ebenfalls in Anspruch nehmen, sofern sie die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers erhalten haben.

Die Beratungsempfänger können natürliche oder juristische Personen sein. Auch rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich der Wohnungswirtschaft) und des Agrarbereichs können beraten werden, sofern ihre Umsätze im Geschäftsjahr vor der Antragstellung die Höhe von 50 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von 43 Mio. Euro bei Gewerbebetrieben respektive eine Mio. Euro bei Agrarbetrieben nicht überschritten haben.

Beraten werden können ferner alle Einrichtungen, die gemeinnützig, mildtätig oder kirchliche Zwecke verfolgen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind alle Unternehmen, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.

Ausgeschlossen sind von der Förderung auch alle Objekte, die in den letzten acht Jahren bereits Gegenstand einer



nach diesen Richtlinien geförderten Vor-Ort-Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung waren.

## Die Kosten der Vor-Ort-Beratung

Ein persönliches Sanierungskonzept mit Beratung durch einen qualifizierten Spezialisten gibt es nicht umsonst. Da aber die effiziente Verwendung von Energie mittlerweile im besonderen Interesse von Gesellschaft und Staat liegt, gibt es einen Zuschuss dafür.

Der Zuschuss wird vom Energieberater beantragt und auch an ihn ausgezahlt. Er beträgt 400 Euro für ein Ein- und Zweifamilienhaus und 500 Euro für Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten, höchstens aber 50 % der Beratungskosten.

Für die Integration von zusätzlichen Hinweisen zur Strom-einsparung wird ein Bonus von 50 Euro gezahlt.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Beratung können auch thermografische Untersuchungsergebnisse einbezogen und mit bis zu 100 Euro zusätzlich gefördert werden.

## Die drei Phasen der Energiesparberatung vor Ort

Der Berater/Die Beraterin schließt mit Ihnen einen Vertrag, in dem die drei Phasen der Beratung festgeschrieben sind. In diesem verpflichtet sich der Berater,

- den Ist-Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung an Ort und Stelle zu erfassen, insbesondere der bautechnischen und -physikalischen sowie heizungstechnischen Gegebenheiten,
- einen umfassenden schriftlichen Beratungsbericht zu erstellen,
- die aufgezeigten Maßnahmen zur Energie- und Heizkosten-Ersparnis mit Ihnen mündlich zu erörtern.

Als Beratungsempfänger verpflichten Sie sich, dem Berater, soweit vorhanden, die kompletten Baugenehmigungsunterlagen sowie alle Ausführungs-Zeichnungen zur Verfügung zu stellen.





## Phase 1: Die Erhebung des Ist-Zustandes

Aufgabe des Beraters/der Beraterin ist es, den energietechnischen Ist-Zustand sowohl des Gebäudes als auch der Heizungsanlage darzustellen und auszuwerten.

Dazu kommt der Energieberater ins Gebäude, nimmt die entsprechenden Daten auf. Auf dieser Grundlage errechnet er den Endenergiebedarf und erstellt eine Energiebilanz des derzeitigen Zustandes in tabellarischer Form.

Auch die Daten zum tatsächlichen Endenergieverbrauch über die drei letzten Heizperioden werden zur Mittelwertbildung aufgenommen.

## Phase 2: Der Beratungsbericht

Nach der Analyse des Ist-Zustandes fertigt der Berater/die Beraterin einen schriftlichen Beratungsbericht an, der den Vorgaben der Richtlinie entsprechen muss. Folgende Punkte im Beratungsbericht sind von besonderer Bedeutung:

- allgemeinverständliche Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse (Empfehlungen) – der Gegenüberstellung von Ist-Zustand und dem Zustand nach Sanierung zum Effizienzhaus,
- Vergleich des Endenergiebedarfs vor und nach Durchführung der vorgeschlagenen Energiesparmaßnahmen,
- Erklärung des Unterschieds zwischen Endenergiebedarf und individuellem Endenergieverbrauch vor Sanierung und der möglichen Auswirkungen auf die tatsächliche Energieeinsparung nach Sanierung,
- Beschreibung von Maßnahmen zur Beseitigung energetischer Schwachstellen des Gebäudes,

- Gesamtsanierungskonzept: Energetische und wirtschaftliche Bewertung eines von der KfW geförderten Effizienzhauses; dabei ist die Nutzung erneuerbarer Energien zu berücksichtigen.
- Maßnahmenfahrplan: Energetische und wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen (-kombinationen), die aufeinander aufbauend ein von der KfW gefördertes Effizienzhausniveau erreichen; dabei ist die Nutzung erneuerbarer Energien zu berücksichtigen (schrittweise Sanierung).
- Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Energiesparmaßnahmen unter Berücksichtigung der üblichen Bundesförderprogramme (BAFA, KfW),
- Aussage zur Höhe der vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Fachlich qualifizierte und unabhängige Energieberater für eine Vor-Ort-Beratung und Fachleute für eine von der KfW geförderte Planung und Baubegleitung energetischer Sanierungsvorhaben finden Sie deutschlandweit unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

### Phase 3: Das persönliche Beratungsgespräch

Zu den vertraglichen Pflichten des Beraters/der Beraterin gehört es, dem Beratungsempfänger, also Ihnen, den Beratungsbericht auszuhändigen und den Inhalt in einem persönlichen Abschlussgespräch zu besprechen.

Bei diesem Gespräch geht es vor allem darum, die vorgeschlagenen Energiespar-Maßnahmen im Einzelnen zu erörtern.

Sie haben Gelegenheit, dem Berater/der Beraterin Fragen zum Inhalt des Beratungsberichts zu stellen. Dazu sollte Ihnen nach Möglichkeit der Bericht bereits vor dem persönlichen Gespräch zur Verfügung gestellt werden. Bitten Sie Ihren Berater darum!

Der Berater/die Beraterin kann Ihnen auch Tipps geben, wie Sie am besten vorgehen sollten, um die Sanierungsvorschläge umzusetzen. So kann er/sie Ihnen z. B. die Vorteile einer Baubegleitung erläutern (die unter Umständen sogar förderfähig ist).

## Anträge und Verfahren

Den Antrag auf einen Zuschuss zur Vor-Ort-Beratung und die Abwicklung übernimmt der Berater/die Beraterin. Er/Sie reicht vor Beginn der Beratung den Antrag online beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn ein. Dort wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Antrag entschieden.

Das ausführliche Verfahren ist Inhalt der am 25. Juni 2012 veröffentlichten Richtlinie [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de), BAnz. AT 25. Juni 2012

Förderanträge sind vor Beratungsbeginn ausschließlich online unter <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung> an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu richten.

Auskünfte erhalten Sie unter:

Tel. 06196 908-880

Technische Fragen: 06196 908-211

Fax: 06196 908-800

E-Mail: [energiesparberatung@bafa.bund.de](mailto:energiesparberatung@bafa.bund.de)

